

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. März 2024

**292. Strassen (Neftenbach, 343 Umfahrungsstrasse, Instandstellung
und Ertüchtigung Brücke Näfbach, Strasseninstandsetzung,
hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen, gebundene Ausgabe)**

A. Ausgangslage und Projekt

Die Umfahrungsstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Neftenbach zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 343 geführt. Die Brücke Näfbach (Objekt Nr. 223-009) wurde 1981 erstellt und befindet sich heute in einem insgesamt annehmbaren bis schadhaften Zustand mit statischen Defiziten.

Die Brücke wird aufgrund der Überprüfung gesamthaft instand gestellt und die Mängel im statischen Bereich mit einer Ertüchtigung der Fahrbahnplatte behoben (§§ 25 f. Strassengesetz [StrG, LS 722.1]). Das Bauwerk soll weiterhin für Ausnahmetransporte Typ I, Sondertransporte und als Bestandteil der Rettungsroute befahrbar bleiben. Der Strassenabschnitt zwischen Näfbachbrücke und Kreisel Weiachstrasse befindet sich gemäss Beurteilung der Abteilung Oberbau und Geotechnik in einem schadhaften Zustand und wird gesamthaft mit Ober- und Unterbau ersetzt (§§ 25 f. StrG). Weiter werden alle Abschlüsse auf die Perimetergrenze der Staatsstrasse versetzt. Die beiden bestehenden Bushaltestellen werden hindernisfrei ausgebaut.

Das Tiefbauamt sieht folgende Massnahmen vor:

- Instandstellung und Ertüchtigung der Näfbachbrücke (Abtrag und Verstärken der Fahrbahnplatte, Erhöhen der Konsolköpfe, Erneuerung von Abdichtung und Belag);
- Strasseninstandsetzung im Abschnitt Brücke bis Kreisel Weiachstrasse;
- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen Neftenbach, Tössallmend;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 26. Februar 2024 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	25 000
Bauarbeiten	3 350 700
Nebenarbeiten	114 400
Technische Arbeiten	839 900
Total	4 330 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 330 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 4 330 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	100%	4 330 000		4 330 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Total	100%	4 330 000		4 330 000

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 644/2024 bewilligte Ausgabe von Fr. 250 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84B-20049, Neftenbach, Brücke Näfbach mit Strasse und Bushaltestellen, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandstellung und Ertüchtigung der Näfbachbrücke (Objekt Nr. 223-009), die Strasseninstandsetzung und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen an der 343 Umfahrungsstrasse in der Gemeinde Neftenbach wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 330 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2023)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 644/2024 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli